Zeitschrift: Animato

Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz

Band: 18 (1994)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Landesbibliothek

Juni 1994

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Auflage: 12 637 Expl., weitere Angaben Seite 2

Chefredaktion/Inseratenannahme: Cristina Hospenthal, Scheideggstrasse 81, 8038 Zürich, Telefon und Fax 01/281 23 21 tion romande: François Joliat, La Clavelière, 1268 Begnins, Téléphone et Téléfax 022/366 38 75

Eidgenössische Volksabstimmung vom 12. Juni 1994

Schliessen wir die Lücke - JA zum Kulturartikel

Der Verband Musikschulen Schweiz bittet Sie am Vorabend zur eidgenössischen Abstimmung vom 12. Juni nochmals, dem Kulturförderungsartikel in der Bundesverfassung zuzustimmen und ein überzeugtes JA in die Urne zu legen. Nehmen Sie ihr Bürgerrecht wahr, denn dem Ausgang der Abstimmung kommt in der heutigen Zeit geradezu Grundsatzcharakter zu.

Eine Annahme des Artikels schafft die Rechtsgrundlagen für die vom Bund schon bisher ge-wohnheitsrechtlich wahrgenommenen Aufgaben und wird kaum zusätzliche Ausgaben für die Kulturförderung bewirken. Gleichzeitig wird die besondere Bedeutung der Kultur und ihre Förderungwürdigkeit deutlich gemacht. Dieser grundsätzliche Aspekt würde bei einem Nein in Frage gestellt werden. Ein Nein würde sich auch auf die private, kantonale und gemeindliche Kulturförderung negativ auswirken. Bereits ha-ben einzelne Kantone die Ausarbeitung ihrer Kulturförderungskonzepte sistiert, bis das Ple-biszit Klarheit über die Volksmeinung schafft! Denn ein Nein würde als ausdrückliche Ablehnung der Kulturförderung gedeutet werden.

Kulturelle, politische und wirtschaftliche Aspekte der Kulturförderung

Die Folgen eines Nein wären aber nicht nur kulturell, sondern auch politisch und wirtschaft-lich nicht leicht zu verkraften. Die Unterstützung des Bundes fliesst nicht nur in einzelne Projekte, sondern auch für zahlreiche nationale Dachverbände. Diese entwickeln, gerade durch ihre Tätigkeit in einem mehrsprachigen Staat, eine wichtige Brückenfunktion und eine nicht zu unterschätzende Integrationskraft. Nur mit einer minimalen Unterstützung durch den Bund können kulturelle Organisationen aller Schattie-rungen, vom Jodelclub über die Musikvereine bis zu den professionellen Dachverbänden der bildenden Künstler, der Musiker und der Schriftsteller diese nationale Aufgabe wirklich tragen. Es gibt niemanden, der für den Bund in die Lük-ke springen könnte. Nach dem in der Volksabstimmung vom vergangenen Dezember abge-lehnten Beitritt der Schweiz zum EWR sah sich die politische Schweiz erheblichen Belastungen gegenüber. Schliesslich beauftragten die eidge-nössischen Räte das Bundesamt für Kultur, einen Projektwettbewerb zum Thema «Verständigung» zwischen den Sprach- und Kulturgemeinschaften auszuschreiben - «nun muss die Kultur flicken, was die Politik verbrochen hat» (Urs Frauchiger).

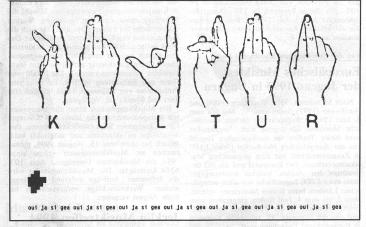
Aber auch wirtschaftlich wären die Folgen, vor allem längerfristig, gravierend. So treten z.B. die Zeitungsverleger für ein JA ein, denn ein fruchtbares kulturelles Klima sei eine «geein ruchtbares kultureiles kultus sei eine «ge-zielte indirekte Presselörderung». Aber nicht nur das Druckereigewerbe, sondern das ganze Gewerbe profitiert von einer lebendigen Kultur, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kultur wurde schon mehrfach untersucht: Alle Studien kommen zum Ergebnis, dass sich die Kulturförderung für die Öffentlichkeit schliesslich aufgrund der «Umwegrentabilität» sehr lohnt und dass es sich letztlich nicht um eine Förderung, sondern um eine gewinnbringende Investition handelt. Es ist hier nicht der Ort, dies im Detail nachzuzeichnen, aber ob Zürich, New York, Amsterdam, Bremen, Salzburg oder Lausanne und Genf, immer bleibt das Fazit dasselbe: eine prosperierende Wirtschaft und ein reichhaltiges kulturelles Leben bedingen sich gegenseitig.

Unter den Gegnern des Kulturförderungsartikels gibt es nicht wenige, welche die Abstimmung benützen wollen, um Rache zu üben an jenem armseligen Häuflein sogenannter «Kul-turschaffender», welche vor drei Jahren die 700turschaffender», weiche vor der Jahren die /ou-Jahrfeier der Eidgenossenschaft boykottierten. Abgesehen davon, dass ihr Abseitsstehen kaum jemanden störte, geht es nicht an, wegen eines kleinen Grüppchens alle anderen - und sich selbst - zu strafen. Doch auch jener gutgemeinte, aber fast überall falsch verstandene Satz an der Weltausstellung, «La Suisse n'existe pas», welcher eigentlich nur das Vorurteil von einer einzigen Schweiz in den Köpfen der Touristen korrigieren wollte (es gibt ja wahrhaftig viele Wirklichkeiten der Schweiz), darf nicht zum Anlass genommen werden, die gesamte Kultur-förderung zu diffamieren. Auch die Argumente der Erzföderalisten sind nicht glaubwürdig, denn die Kulturförderung des Bundes ergänzt lediglich subsidiär die Bestrebungen der Kantone, Gemeinden und privaten Organisationen.

Unabdingbar für die soziale Stabilität der

Von jeher fördert jedes Staatswesen die Kul-tur, weil sie für die Identität eines Staates unab-dingbar ist. Gerade damit die Kultur weiterhin facettenreich ihren Beitrag zur sozialen Stabilität der Gesellschaft wie zur persönlichen Ent-wicklung jedes einzelnen leisten kann, brauchen wir diesen Artikel in der Verfassung.

Richard Hafner



Sagen Sie am 12. Juni 1994 «JA» zur Kulturförderung

Am 12. Juni 1994 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt über die Aufnahme eines Kulturförderungsartikels in die Bundesverfassung. Zwar wird der Begriff «Kultur» je nach Standpunkt verschieden definiert. Was Kultur aber in jedem Fall auszeichnet, ist ihre besondere Fähigkeit, Begegnung und Verständigung zwischen den Menschen zu schaffen. Daran erinnert auch diese Abstimmungspostkarte des Komitees «JA zur Kulturförderung».

Aus dem VMS-Vorstand

An seiner 129. Sitzung vom 27. Mai 1994 in Zürich, der ersten Sitzung nach der Mitgliederversammlung, konstituierte sich der Vorstand erstmals in neuer Zusammensetzung mit Esther Herrmann anstelle von Josef Gnos; Hans Brupbacher als Vizepräsident und Esther Zumbrunn als Aktuarin wurden in ihren Chargen bestätigt. Der Vorstand diskutierte den Terminplan der VMS-Schulleiterausbildung. Aufgrund des grossen Interesses wird der Führungskurs doppelt geführt, nämlich wie ursprünglich vorgesehen vom 16. bis zum 20. Oktober 1994 sowie zusätzlich vom 2. bis zum 6. April 1995. Der Pädagogik-Politik-Kurs findet wie vorge-sehen vom 23. bis zum 28. April 1995 statt. Gegen die an der letzten Mitgliederversamm-

Gegen die an der letzten Mitgliederversammlung beschlossenen Statutenänderungen, namentlich gegen die Änderung des Art. 3.2 (unstatthafte Änderung des Vereinszweckes) wurde beim Bezirksgericht Liestal Beschwerde eingereicht. Als Vertreter des VMS werden Präsident Willi Renggli und Peter Kuster an der Verhandlung vom 21. Juni teilnehmen.
Der Vorstand beschloss, sich an der geplanten Inseratenkampagne des Komitees JA zum Kulturförderungsartikel in der Bundesverfassung zu beteiligen. Dabei werden rund achtzig nationale Dachverbände für ein Ja an der Volks-

nationale Dachverbände für ein Ja an der Volksabstimmung vom 12. Juni eintreten.

Für das Europäische Musikfest der Jugend, welches vom 31. Mai bis zum 5. Juni 1995 in Budapest durchgeführt wird, lädt der Vorstand die Musikschulen ein, Vorschläge von Ensem-bles einzureichen, welche die Schweiz in Un-

garn vertreten können (siehe separaten Artikel in dieser Nummer).
Der VMS plant, am Samstag, 29. Oktober 1994, in Glarus ein «Seminar für Musikschul-behörden» durchzuführen, welches sich spezi-ell an Mitglieder von Musikschulkommissionen oder Behördenvertreter richtet. Als Kursleiter wirken Hans Brupbacher, Leiter der Glarner Musikschule und Präsident der Schulgemeinde Glarus-Riedern, und Peter Kuster, Leiter der Arbeitsstelle St. Gallischer Musikschulen und Präsident des Verbandes St. Gallischer Musik-schulen. - Die Kursausschreibung ist auf Seite vier eingerückt.

Die kommende Jubiläums-Mitgliederversamm-lung (20 Jahre VMS) findet am 1. April 1995 in der Tonhalle in Zürich statt. Details werden zu gegebener Zeit publiziert. Es wird ein dem An-lass entsprechendes Jubiläumsprogramm vorbereitet. Schliesslich beschäftigte sich der Vor-stand in erster Lesung ausgiebig mit den von einer Arbeitsgruppe des Vorstandes (Peter Kuster, Esther Zumbrunn und Richard Hafner) ausgearbeiteten Vorschlägen für ein VMS-Leitbild.

355 Musikschulen im VMS

Zuhanden der nächsten Mitgliederversamm-lung konnte der Vorstand die Beitrittser-klärungen der Musikschulen Grossdietwiel LU, Schwarzenberg LU und Klettgau SH entgegen-nehmen. Damit erhöht sich die Zahl der im VMS usammengeschlossenen Musikschulen neu auf 355. - Herzlich willkommen im VMS!

Seminar für Musikschulbehörden

Der VMS plant, am Samstag, 29. Oktober 1994, in Glarus ein «Seminar für Musikschul-behörden» durchzuführen, welches sich spezibehötten der Keiters werdes sie spezi-ell an Mitglieder von Musikschulkommissionen oder Behördenvertreter richtet. Als Kursleiter wirken Hans Brupbacher, Leiter der Glarner Musikschule und Präsident der Schulgemeinde Glarus-Riedern, und Peter Kuster, Leiter der Ar-beitsstelle St. Gallischer Musikschulen und Präsident des Verbandes St. Gallischer Musikschulen.

Das Seminar behandelt verschiedene, vor allem für Kommissionsmitglieder wichtige Mu-

Votation fédérale du 12 juin prochain

OUI à l'article sur l'encouragement à la culture

Les écoles suisses de musique vous demandent d'accepter l'article sur l'encouragement à la culture dans la constitution fédérale et de voter OUI avec conviction le 12 juin prochain. Ainsi, vous montrerez clairement que la culture est une valeur fondamentale de notre société et

est une valeur rondamentale de notre societé et qu'elle mérite sa place dans la constitution. La culture n'est pas seulement l'affaire des artistes, des musiciens professionnels, etc. mais elle regroupe aussi toute la diversité de la culture populaire, des harmonies aux sociétés théâtrales en passant par les groupes folklo-riques. Ce n'est pas l'Etat qui fait la culture, mais les personnes qui participent, de façon active ou passive, à sa réalisation. La culture est l'expression de notre patrimoine, de notre diversité; elle améliore notre qualité de vie et lui confère un sens, elle crée des contacts. C'est pourquoi les communes, les canton et la Confédération encouragent depuis toujours les activités culturelles. Mais le soutien de la Confédération, contrairement à celui des cantons, se base encore dans de nombreux domaines sur l'ancien droit coutumier. Il apparaît ainsi de plus en plus évi-dent que la Confédération ne dispose pas de bases légales suffisantes pour réaliser un encou-

ragement à la culture adapté à la diversité de la Suisse; un encouragement qui puisse compléter celui des cantons de donner à la culture la pos-sibilité de contribuer efficacement au renforcement des liens et de la compréhension mutuelle au sein de notre pays.

Même avec un OUI à l'article sur l'encouragement

à la culture, la Confédération ne pourra pas augmen-ter ses contributions financières; mais elle sera ainsi en mesure d'engager les moyens disponibles d'une façon plus rationnelle en prenant en compte l'intérêt de l'ensemble du pays.

L'autonomie des cantons en matière culturel-le n'en sera pas touchée. Un non, en revanche, pourrait être interprété comme un rejet de toute forme d'encouragement à la culture et aurait vraisemblablement des conséquences très défavorables sur le climat culturel suisse. Tous les cercles de la population en souffriraient, la cul-ture populaire tout comme l'art professionnel,

et les écoles de musique de surcroit.

C'est pourquoi nous vous demandons de voter

OUI à l'article sur l'encouragement à la culture le 12 juin. Il s'agit de combler la lacune de la constitution fédérale!

Association Suisse des Ecoles de Musique

| Aktuelle Berichte und | | |
|--------------------------|----------------------|-------|
| Meldungen 2, 3, 5, 1 | | 0, 11 |
| Vierter Basiskurs für | | |
| Musikschulleitung | รรวมกลุ่ยเวลาเกล | 3 |
| Jugendmusikwettbewei | b auf | |
| hohem Niveau | SIMPLIANTI SINI SINI | 6 |
| Zur Frankfurter Musikm | esse 1994 | 7 |
| Pionier der Musikerzieh | ung: | |
| Walter Giannini | 12-32 S0100G S00-95 | 1 |
| Zehn Jahre Musiklager | der SMZ 1 | 1 |
| «Singfonietta» in Steinh | | |
| und Cham | margini) connet on | 3 |
| Neue Bücher/Noten | 8+ | 9 |
| Inserate Kurse/Veranst | altungen 4+ | 5 |
| Stellenanzeiger | 5, 12, 14, 1 | |

| voir les pages | 2, 3, 6, 8 |
|---------------------------------|------------|
| Cours de formation pour directe | eurs 3 |
| 1er Salon de la Musique à Gene | |
| Ecole de musique de la Broye | 13 |

A lire en français